

99080087001000

Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103778563/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080087001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gefährliche Güter, Überflug, Versender, Gefahrgut, Batteriezusammenstellung, Luftfahrt-Bundesamt, Batterien, Versendererklärung, Genehmigung A99, Überfluggenehmigung, Sonderbestimmung, Genehmigung A88, Zellen, Batteriebaueinheit,

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmegenehmigung, Verpacker
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02012R0965-20231002&qid=1716387808254 https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/ https://www.icao.int/safety/dangerousgoods/pages/annex-18.aspx https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/Doc9284-Technical-Instructions.aspx https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/AddendumCorrigendum%20to%20the%20Technical%20Instructions/Doc%209284-2015-2016.ADD-2-CORR-2.en.pdf
Teaser	Wenn Sie eigentlich verbotene gefährliche Güter im Luftverkehr transportieren wollen, müssen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung beziehungsweise eine Überfluggenehmigung beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie oder Ihre Organisation verbotene gefährliche Güter,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie zum Beispiel Waffen

Modul

Sachverhalt

in zivilen Luftfahrzeugen transportieren möchten, benötigen Sie dafür eine Genehmigung des Luftfahrt-Bundesamtes.

Folgende Genehmigungen können Sie beantragen:

- Ausnahmegenehmigung:
 - für den Transport mit zivilen Luftfahrzeugen von verbotenen gefährlichen Gütern einschließlich Waffen
- Überfluggenehmigung:
 - für den Transport von verbotenen gefährlichen Gütern über deutsches Hoheitsgebiet
- A 88:
 - für den Transport von ungetestete Batterien, also Prototypen
- A 99:
 - für den Transport von Batterien mit einem Gewicht von mehr als 35 Kilogramm
- Sonderbestimmungen:
 - für die Beförderung von allen weiteren gefährlichen Gütern, müssen Sie einen Antrag auf Genehmigung nach der jeweiligen Sonderbestimmung stellen.

Erforderliche Unterlagen

Wenn Sie oder Ihre Organisation eine dieser Genehmigungen beantragen möchte, müssen Sie folgende Informationen übermitteln:

- Beförderungsgrund
- detaillierte Angaben über
 - das Gefahrgut und
 - die Sicherheitsvorrichtungen

Folgende Nachweise müssen Sie für die jeweilige Genehmigung erbringen:

- Versendererklärung/Shippers Declaration
- Sicherheitsdatenblatt/Safety Data Sheets (SDS)
- Verpackungszertifizierung/Packaging Test Certificates
- Schulungszertifikat zum Gefahrguttransport der Person, die die Versendererklärung (shippers declaration) unterzeichnet,
 - gültig am Flugdatum plus einen Monat

Modul

Sachverhalt

Zusätzlich erforderliche Nachweise, wenn der Luftverkehrsbetreiber (Air Operator) seinen Sitz nicht in Deutschland hat:

- Luftverkehrsbetreiberzeugnis/Air Operator Certificates (AOC)
- Betriebsvoraussetzungen/Operations Specifications (OPS SPEC)
- Ausnahmegenehmigung des Staates, in dem der Luftverkehrsbetreiber seinen Sitz hat

Zusätzlich erforderliche Nachweise, wenn Deutschland das Zielland (State of destination) ist:

- Genehmigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes

Zusätzlich für alle Gefahrgüter der Klasse 1:

- Klassifizierungsdokument,
 - ausgestellt von der zuständigen Behörde einer Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung (Classification document issued by the competent authority of a Contracting Party to the European Agreement Concerning the International Carriage)

Zusätzlich, falls der Luftverkehrsbetreiber eine Vertretung zur Antragstellung bestimmt hat:

- Vertretungsvollmacht, aus der hervorgeht, dass die Vertretung die entsprechenden Qualifikationen besitzt, um den Antrag zu stellen

Modul	Sachverhalt
	<p>Zusätzlich, im Falle eines Antrags auf Überfluggenehmigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überfluggenehmigungen weiterer Staaten, die überflogen werden sollen
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über eine Genehmigung für den Transport gefährlicher Güter. • Sie haben eine Schulung im Transport gefährlicher Güter erhalten.
<p>Kosten</p>	<p>Die Kosten sind von dem jeweiligen Fall abhängig.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie können die Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Transport verbotener gefährlicher Güter im Luftverkehr online über das Bundesportal oder schriftlich per Post, Fax oder E-Mail beantragen.</p> <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und rufen den Online-Antrag "Ausnahmegenehmigung für Gefahrguttransport beantragen" auf. • Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen. • Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel Ihr ELSTER-Organisationszertifikat. • Wenn Sie noch kein ELSTER-Konto haben, müssen Sie sich dafür einmalig registrieren. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab. Die Dateien dürfen jeweils maximal 10 Megabyte groß sein. <p>Folgende Dateiformate werden akzeptiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PDF • DOC • DOCX • JPEG • PNG

Modul	Sachverhalt
	<p>per Post, Fax oder E-Mail:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes und laden Sie dort die entsprechenden Antragsformulare herunter. • Drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus und senden Sie ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an das Luftfahrt-Bundesamt. <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das Luftfahrt-Bundesamt Kontakt zu Ihnen auf. • Das Luftfahrt-Bundesamt prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und sendet Ihnen • einen Bescheid. Sie bezahlen die Kosten.
Bearbeitungsdauer	<p>5 Werktag(e) Bearbeitungsdauer gilt für den Regelfall, wenn alle nötigen Unterlagen vorliegen.</p>
Frist	<p>1 Monat(e) Frist gilt für die Zeit zum Widerspruch nach dem Bescheid des Luftfahrt-Bundesamtes.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Gefahrgut_node.html https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/Fachinformation/Schreiben/Schreiben_node.html</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung Genehmigung des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) nötig, <ul style="list-style-type: none"> • wenn verbotene gefährliche Güter transportiert werden sollen beziehungsweise • wenn dies durch die ICAO T.I. vorgesehen ist • folgende Genehmigungen können beantragt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung • Überfluggenehmigung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • A 88 für ungetestete Batterien (Prototypen) • A 99 für Batterien über 35 Kilogramm • Sonderbestimmungen • detaillierte Beschreibung von Beförderungsgrund, Gefahrgut selbst und Sicherheitsvorrichtungen nötig • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für den Transport von gefährlichen Gütern • Schulung im Transport von gefährlichen Gütern • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung, Ausnahmegenehmigung und Überfluggenehmigung für den Gefahrguttransport im Luftverkehr Erteilung</p>